

## NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	<b>Große Kreisstadt Freital</b>		
Gremium:	<b>Stadtrat</b>		
Sitzung am:	<b>7. Mai 2020</b>		
Sitzungsort:			
Sitzungsbeginn:	<b>18:15 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>20:00Uhr</b>

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

ca. 16 Zuhörer

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Große Kreisstadt Freital</b>
Gremium:	<b>Stadtrat</b>
Sitzung am:	<b>7. Mai 2020</b>

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 5. März 2020
3. Beschlusskontrolle
4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
5. Information zur Situation Kindertageseinrichtungen
6. Informationen und Anfragen
7. 7.1. Bestätigung der Einrichtung eines temporären beratenden Ausschusses zu Themen der Kindertagesbetreuung  
7.2 Besetzung des Ausschusses zu Themen der Kindertagesbetreuung  
B 2020/018
8. Neuwahl des Friedensrichters und des Protokollführers der Schiedsstelle 2 der Großen Kreisstadt Freital  
B 2020/020
9. "Soziale Arbeit" in der Großen Kreisstadt Freital 2021-2023  
B 2020/021
10. Verkauf des Flurstücks 279/19 der Gemarkung Potschappel  
B 2020/023
11. Erwerb des Flurstücks 16 der Gemarkung Potschappel (Kantstr. 7), Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 322.500,00 €  
B 2020/026
12. Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung OS Hainsberg - Los 309 Fenster/Außentüren  
B 2020/027

13. Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung OS Hainsberg - Los 401 Elektroinstallation  
B 2020/030
14. Jahresabschluss 2019 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH  
B 2020/032
15. Erweiterung Kitastandort Storchenbrunnen  
B 2020/033
16. Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Hüttenstr. 14, Finanzierung Planungskosten 1. und 2. BA, Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen von 621.000 €  
B 2020/033/2
- 16.1. Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Hüttenstr. 14, Finanzierung Planungskosten 1. und 2. BA, Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen von 252.150,00 €  
B 2020/036/2
17. Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Erweiterung Hüttenstraße 14 / 3. TA - Finanzierung Planungsleistungen, Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen von 57.000 Euro  
B 2020/036/3
- 17.1. Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Erweiterung Hüttenstraße 14 / 3. TA - Finanzierung Planungsleistungen, Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen von 223.763,38 Euro  
B 2020/038
18. Entscheidung über die Annahme von Spenden im April 2020  
B 2020/039
19. Finanzierung Mehrkosten Sportförderung Überplanmäßige Auszahlung "Bogenschießanlage SG Motor Freital e.V."

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 5. März 2020**

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beschlusskontrolle**

Den Stadträten ist mit Datum 6. März 2020 die Beschlusskontrolle des Jahres 2020 (Beschluss-Nr.: 001/2020 bis Beschluss-Nr. 025/2020) zugegangen. Für Rückfragen steht das SG Stadtratsangelegenheiten zur Verfügung.

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber**

Herr Pfitzenreiter informiert, dass zurzeit 122 (87 Männer, 15 Frauen, 20 Kinder) Asylbewerber dezentral in Freital untergebracht sind. Zur Verfügung stehen noch 3 Plätze.

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Information zur Situation Kindertageseinrichtungen**

Herr Caspar erläutert die aktuelle Situation in den Kindereinrichtungen:

- Zum Planungsstand 31. Juli 2020 gibt es im Krippenbereich 74 und im Kindergartenbereich 117 unversorgte Kinder, wobei zum Schuljahreswechsel 1. September 2020 einem Großteil der Kinder ein Betreuungsplatz angeboten wird, auch wenn es zu einem späteren Zeitpunkt wie der Wunschtermin sein wird.
- Momentan fehlen 12 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im städtischen Bereich und wenn alle

- angemeldeten Plätze vergeben werden würden, würde weitere 8 VZÄ fehlen.
- Bislang konnten 8 Fachkräfte im Erzieherbereich bei der Stadt Freital gebunden werden, die bereits bis 1. Mai 2020 ihre Arbeit aufgenommen haben.
  - Im gesamten Jahr 2020 konnten 23 Fachkräfte sowie Auszubildende für den Erzieherbereich gebunden werden, die im Laufe des Jahres ihre Tätigkeit entsprechend aufnehmen werden.
  - Derzeit gibt es 5 Angestellte, die unter Langzeitkrank fallen und 20, die sich im Beschäftigungsverbot bzw. Mutterschutz oder Elternzeit befinden.
  - Bezüglich der Erweiterung der Kapazitäten ist eine Kindertagesstätte am Storchenbrunnen in Planung, wozu es zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage geben wird, sowie die Erweiterung der Kindertagesstätte in Pesterwitz.
  - Als kurzfristige Kapazitätserweiterung werden in der Kindertagesstätte Willi zwei freie Gruppenräume ab Juni 2020 genutzt, wo wiederum 32 Kinder im Kindergartenbereich betreut werden können.
  - In der Alten Schule Kleinnaundorf wird ab Herbst 2020 eine Kindereinrichtung mit 40 Plätzen als Übergangseinrichtung errichtet.
  - Auf den verschiedensten Kanälen wird Werbung bezüglich freier Stellen in Freital gemacht.
  - Aller 14 Tage findet mit den freien Trägern und der Stadt Freital eine Trägerrunde statt, wo entsprechende Abstimmungen getroffen werden.
  - Derzeit läuft in den Einrichtungen eine Notbetreuung und er geht auf die prozentuale Betreuung der drei Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort näher ein.

Herr Gliemann möchte wissen, ob bereits bekannt ist, wann die Kindertageseinrichtungen wieder geöffnet werden.

Herr Caspar antwortet, dass der Verwaltung noch keine klaren Aussagen dazu vorliegen. Derzeit wird von einer erweiterten Notbetreuung gesprochen und der Wunsch der Stadt Freital ist, spätestens ab Anfang Juni auf eine eingeschränkte Regelbetreuung übergehen zu können.

Herr Wolframm fragt, ob die Tagespflegepersonen wieder fünf Kinder betreuen dürfen.

Herr Caspar antwortet, dass die Tagespflegepersonen seit 4. Mai 2020 wieder fünf Kinder betreuen dürfen.

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Informationen und Anfragen**

Herr Rumberg verliest, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von Herrn Weinholtz bezüglich Anfragen von Gewerbetreibenden zur Erstattung von Gewerbesteuern
- die Anfrage von Herrn Heinzmann zum Wegzug von Serviceleistungen wurde entsprechend ergänzt.

Herr Wolframm informiert, dass der Landtag ein Hilfspaket in Höhe von ca. einer halben Milliarde Euro für die Kommunen, um die Ausfälle während der Corona-Krise etwas ausgleichen zu können, beschlossen hat. Er möchte wissen, wie die Stadt Freital ihre Ausfälle dokumen-

tiert, damit sie, wenn es zur Verteilung der Gelder kommt, nachweisen kann, was sie für Mindereinnahmen zu verzeichnen hatte.

Herr Funk führt aus, dass „Rettungsschirm“ gerade erst aktuell geworden ist, so dass abgewartet wird, wie damit verfahren wird. Die Stadt Freital als kreisangehörige Stadt hat im Wesentlichen keine Mehraufwendungen wie beispielsweise der Landkreis oder kreisfreie Städte, da diese für die direkte Bearbeitung oder Überwindung der Folgen der Corona-Krise zuständig sind. Die Stadt Freital hat aber Mindererträge und Mindereinzahlungen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer. Bezüglich der Einkommenssteuer wird sich Ende Juli zeigen, wie es sich auf das zweite Quartal auswirken wird. Weitere Ausfälle sind im Bereich Kinderbetreuung aufgrund der nicht gezahlten Elternbeiträge.

Herr Rumberg fügt hinzu, dass die Stadt Freital sobald, es möglich ist, entsprechende Anträge stellen wird.

Herr Gliemann reicht eine Anfrage bezüglich Corona-Infektionen in der Stadt Freital ein und verliert diese.

Herr Frost begrüßt es, dass die Stadt Freital bereits die zweite Stadtratssitzung während der Corona-Krise durchführt. Weiterhin bittet er, dass den Stadträten ein Überblick vermittelt wird, wie sich die aktuelle Situation auf die städtischen Gesellschaften auswirkt.

Herr Rumberg führt aus, dass die Situation verfolgt wird, es aber für die nächsten Monate keine Prognose abgegeben werden kann, wie sie die Thematik entwickeln wird.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **7.1. Bestätigung der Einrichtung eines temporären beratenden Ausschusses zu Themen der Kindertagesbetreuung**

### **7.2 Besetzung des Ausschusses zu Themen der Kindertagesbetreuung**

Herr Weichlein geht auf ein Schreiben vom 22. April 2020 ein, wo den Stadträten die formellen Dinge zur Bestätigung der Errichtung eines temporären beratenden Ausschusses zu Themen der Kindertagesbetreuung näher beschrieben werden. Weiterhin erläutert er die Zusammensetzung des Ausschusses und nennt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Sitzungstermine für das Jahr 2020.

Da es keinen Diskussionsbedarf seitens der Stadträte gibt, bringt Herr Rumberg folgenden Beschluss zur Beschlussfassung:

### **Beschluss-Nr.: 038/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt bis zum 31. Dezember 2021 einen beratenden Ausschuss zu Themen der Kindertagesbetreuung in der Stadt, bestehend aus acht Stadträten sowie einem sachkundigen Einwohner je Fraktion, zu bilden. Für das Jahr 2020 werden folgende Termine festgelegt: 23. Juni, 29. September und 1. Dezember, Beginn jeweils 18.00 Uhr.**

### **Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:

35

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	2

Herr Weichlein bemerkt, da es bezüglich der zu beschließenden sachkundigen Einwohner noch Abstimmungsbedarf gibt, dass im heutigen Stadtrat nur die Mitglieder des Ausschusses zu beschließen wären. In der Sitzung am 4. Juni 2020 kann dann der Beschluss über die sachkundigen Einwohner gefasst werden. Weiterhin geht er auf das Prozedere der Einigung ein und erläutert, dass eine Einigung zustande kommt, wenn alle entsprechend zustimmen. Aber auch bei Enthaltungen gibt es eine vorherrschende Meinung, die beinhaltet, dass dies für eine Einigung nicht hinderlich ist. Sollte es eine Gegenstimme geben, käme man zum zweiten Schritt, wo dann das Benennungsverfahren beschlossen werden müsste.

Da es zur Verfahrensweise seitens der Stadträte keinen Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Rumberg folgenden Beschluss zur Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr.: 039/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital einigt sich auf folgende Besetzung des Kindertagesbetreuungsausschusses:**

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
AfD	1. Just, Andreas	Heger, Torsten
	2. Prinz, Thomas	Frost, Steffen
Bürger für Freital	3. Tschirner, Lars	Schütz, Steffen
CDU	4. Dr. Darmstadt, Franziska	Rülke, Martin
	5. Druhm, Heike	Weigel, Heidrun
Freie Wähler Freital	6. Mihály-Anastasio, Claudia	Gliemann, Frank
Mitte-Links	7. Weinholtz, Peter	Forberg, Daniela
	8. Engelmann, Lydia	Mumme, Jörg

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	8

Da es seitens der Stadträte keine Bedenken zur Einigung gibt, ist diese entsprechend zustande gekommen.

**Beschluss-Nr.: 038/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt bis zum 31. Dezember 2021 einen beratenden Ausschuss zu Themen der Kindertagesbetreuung in der Stadt, bestehend aus acht Stadträten sowie einem sachkundigen Einwohner je Fraktion, zu bilden. Für das Jahr 2020 werden folgende Termine festgelegt: 23. Juni, 29. September und 1. Dezember, Beginn jeweils 18.00 Uhr.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	2

**Beschluss-Nr.: 039/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital einigt sich auf folgende Besetzung des Kindertagesbetreuungsausschusses:**

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
<b>AfD</b>	<b>1. Just, Andreas</b>	<b>Heger, Torsten</b>
	<b>2. Prinz, Thomas</b>	<b>Steffen Frost</b>
<b>Bürger für Freital</b>	<b>3. Tschirner, Lars</b>	<b>Schütz, Steffen</b>
<b>CDU</b>	<b>4. Dr. Darmstadt, Franziska</b>	<b>Rülke, Martin</b>
	<b>5. Druhm, Heike</b>	<b>Weigel, Heidrun</b>
<b>Freie Wähler Freital</b>	<b>6. Mihály-Anastasio, Claudia</b>	<b>Gliemann, Frank</b>
<b>Mitte-Links</b>	<b>7. Weinholtz, Peter</b>	<b>Forberg, Daniela</b>
	<b>8. Engelmann, Lydia</b>	<b>Mumme, Jörg</b>

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	8

### **Tagesordnungspunkt 8**

**Neuwahl des Friedensrichters und des Protokollführers der Schiedsstelle 2 der Großen Kreisstadt Freital  
B 2020/018**

Herr Rumberg bemerkt, dass Frau Schröder und Frau Hoffmann aufgrund der Corona-Situation bewusst nicht eingeladen wurde, da sie auch bereits eine Amtszeit hinter sich haben und somit bekannt sind.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf, so dass die Beschlussfassung folgt.

**Beschluss-Nr.: 040/2020**

**Der Stadtrat wählt Frau Antje Hoffmann zur Friedensrichterin der Schiedsstelle 2 der Großen Kreisstadt Freital für die Dauer von fünf Jahren.**

**Der Stadtrat wählt Frau Ines Schröder zur Protokollführerin der Schiedsstelle 2 der Großen Kreisstadt Freital für die Dauer von fünf Jahren.**

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Tagesordnungspunkt 9**

**"Soziale Arbeit" in der Großen Kreisstadt Freital 2021-2023  
B 2020/020**

Herr Pfitzenreiter erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Frau Dr. Darmstadt bemerkt, dass bisher alle drei Jahre ein neuer Beschluss gefasst werden muss und bittet, eine automatische Verlängerung des bestehenden Vertrages, wenn nicht ein Jahr vorher gekündigt wird, mit in den Beschluss aufzunehmen.

Herr Caspar antwortet, dass mit dieser Ergänzung wohlmöglich das Vergabeverfahren angreifbar wäre. Er fügt hinzu, dass keine formelle Ausschreibung stattgefunden hat.

Frau Dr. Darmstadt zieht die Änderung des Beschlussvorschlages zurück.

Seitens der Stadträte gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf, so dass die Beschlussfassung folgt.

**Beschluss-Nr.: 041/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, den Kinder- und Jugendhilfeverbund e.V. mit der Durchführung der „Sozialen Arbeit“ in Freital für die Jahre 2021 bis 2023 zu beauftragen.**

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **Tagesordnungspunkt 10**

### **Verkauf des Flurstücks 279/19 der Gemarkung Potschappel B 2020/021**

Herr Brandau erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind es 28 Stimmberechtigte.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 042/200**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf des Flurstücks 279/19 der Gemarkung Potschappel an Herrn Lothar Brandau, wohnhaft in Freital, zum Preis von 13.590,00 Euro.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises/Investitionen nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreis- und Vorhabenfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt IX der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 13. April 2017 gemachten Festlegungen aufzunehmen.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Befangen:	1

Herr Brandau kommt wieder ins Gremium. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

## **Tagesordnungspunkt 11**

### **Erwerb des Flurstücks 16 der Gemarkung Potschappel (Kantstr. 7), Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 322.500,00 € B 2020/023**

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Wolfram spricht sich im Namen seiner Fraktion für den Erwerb des Grundstückes aus. Des Weiteren führt er aus, dass geplant ist, den Mundwerk e.V. Schülertreff möglichst in den Räumen zu belassen, wobei es von förderrechtlichen Gegebenheiten abhängig ist. Herr Wolfram möchte wissen, ob man davon ausgehen kann, dass der Schülertreff aufrecht erhalten bleibt und dass auch mit Vertretern vom Mundwerk sowie dem Vorstand darüber gesprochen wurde.

Herr Schautz antwortet, dass es noch kein abgestimmtes Nutzungskonzept gibt.

Herr Caspar antwortet, dass nach dem Ankauf des Grundstückes mit den Beteiligten entsprechend gesprochen wird. Bezüglich des Schülertreffs führt er aus, dass eine Zusammenarbeit wünschenswert sowie auch im Interesse der Schulsozialarbeit, des Hortes sowie dem Mundwerk e.V. Schülertreff ist. Er fügt hinzu, dass er hofft, dass die förderrechtlichen Rahmenbedingungen erreicht werden, wobei er davon ausgeht, dass vieles dafür spricht.

Herr Weinholtz möchte wissen, ob man davon ausgehen kann, dass der Rohbau des Gebäudes weiter genutzt werden kann oder das Gebäude komplett abgerissen werden muss. Er fügt hinzu, dass bei einem Abriss der Kaufpreis seiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt wäre.

Herr Schautz führt aus, dass gegenwärtig von einer niederschweligen Sanierung, sprich den Bestand erhalten und gegebenenfalls über Förderprogramm weitere Dinge ausführen, gesprochen wird. Das Gebäude soll mit einem geringen Aufwand nutzungsfähig gemacht werden.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Rumberg die Vorlage zur Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 043/2020**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Ankauf des Flurstücks 16 (1.220 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Potschappel vom Pfarrlehn zu Potschappel (Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Freital) zum Kaufpreis von 300.000,00 Euro.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur Finanzierung des Grunderwerbs im Produktkonto 111303.782110 (Liegenschaften, Auszahlungen für Grunderwerb) eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 322.500,00 Euro, die zu Lasten der vorhandenen liquiden Mittel gedeckt wird.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Tagesordnungspunkt 12**

**Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung OS Hainsberg - Los 309 Fenster/Außentüren  
B 2020/026**

Da seitens der Stadträte kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 044/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich gemäß § 134 Informations- und Wartepflicht des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) die Vergabe der Bauleistung Sanierung und Erweiterung OS Hainsberg – Los 309 Fenster/Außentüren zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von**

**446.991,49 €**

**an die Firma: Metalltechnik Kuhle GmbH,  
Domsdorfer Kirchweg 7  
03149 Forst.**

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Tagesordnungspunkt 13**

**Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung OS Hainsberg - Los 401  
Elektroinstallation  
B 2020/027**

Da seitens der Stadträte kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 045/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich gemäß § 134 Informations- und Wartepflicht des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) die Vergabe der Bauleistung Sanierung und Erweiterung OS Hainsberg – Los 401 Elektroinstallation zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von 369.473,91 Euro an die Firma: SF-Ausbau GmbH, Zuger Straße 1 in 09599 Freiberg.**

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Tagesordnungspunkt 14**

**Jahresabschluss 2019 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH  
B 2020/030**

Herr Böhme geht kurz auf die Sach- und Rechtslage ein.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 046/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Freital mbH folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Freital mbH zum 31. Dezember 2019 wird mit einem Jahresüberschuss von 912.615,33 Euro festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 912.615,33 Euro wird in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt.**

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Tagesordnungspunkt 15**

**Erweiterung Kitastandort Storchenbrunnen  
B 2020/032**

Herr Meyer verlässt aufgrund von Befangenheit das Gremium. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Tschirner möchte wissen, wie viele Plätze mit dieser Einrichtung geschaffen werden können. Des Weiteren begrüßt er es, dass damit ein Schritt in die richtige Richtung gegangen wird, nämlich die Schaffung von dringend notwendigen Betreuungsplätzen. Er betont aber, dass es noch ein weiter Weg ist, bis sich die Situation entspannt, dabei aber alle mithelfen müssen.

Herr Pfitzenreiter antwortet, dass 54 Plätze im Kindergartenbereich und 34 im Krippenbereich, sprich genauso viele Plätze wie in der Kindertagesstätte Storchenbrunnen, geschaffen werden.

Herr Brandau spricht sich ebenfalls für die Beschlussvorlage aus und fragt in dem Zusammenhang nach dem sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Verkehrsgarten. Er möchte wissen, ob er mehr in den Fokus rückt und nutzungsfähiger gemacht wird, da er relativ zuge wachsen und ungepflegt wirkt.

Herr Rumberg führt aus, dass der Verkehrsgarten momentan noch kein fester Bestandteil der Erziehung der Schulkinder ist und es erst in der dritten oder vierten Klasse gelehrt wird. Die Pflege unterliegt auch einem Verein bzw. der Verkehrswacht, wobei die Stadt unterstützend hilft. Er fügt hinzu, dass er auf jeden Fall erhalten bleiben muss, wobei hinsichtlich der Stadtentwicklung auch über einen Alternativstandort nachgedacht werden könnte. Herr Rumberg bemerkt aber, dass er nicht der Auffassung ist, dass der Zustand des Verkehrsgartens ungepflegt ist.

Herr Brandau erwidert, dass er darauf abziele, dass das Gras gemäht werden könnte.

Herr Frost kann die Euphorie für den vorgeschlagenen Standort nicht teilen, da dort die Thematik Hochwasser eine große Rolle spielt. Aus dem Grund stellt er folgenden Änderungsantrag im Punkt 1 des Beschlussvorschlages: „Der Stadtrat der großen Kreisstadt beschließt die Planungsfortführung unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzes...“. Der AfD-Fraktion geht es darum, dass der Bau bezüglich des Hochwasserschutzes kritisch betrachtet wird. Beispielsweise könnte das Gebäude auf Stelzen gebaut werden.

Herr Schautz führt aus, dass es den Änderungsantrag gar nicht bedarf, da die Erweiterung des Standortes ein Baugenehmigungsverfahren durchlaufen muss, wo das Thema Hochwasserschutz auf jeden Fall eine Rolle spielen wird. Die ersten Gespräche mit der Landestalsperrenverwaltung haben bereits stattgefunden. Er fügt hinzu, dass geplante Hochwasserschutzmaßnahmen bis 2021 realisiert werden, so dass der Standort noch sicherer gemacht werden wird. Auch der sich dort bereits befindliche Standort der Kindertageseinrichtung ist bereits hochwasserangepasst gebaut worden. Somit gibt es bereits entsprechende bauliche Vorrichtungen, die auch bei dem Bau berücksichtigt werden.

Herr Brandau schlägt vor, die Sohle 30 bis 50 cm höher zu legen, so dass ein zusätzlicher Hochwasserschutz gegeben ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 047/2020**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die Planungsfortführung und die Bauausführung für die Erweiterung der Kindertagesstätte "Storchenbrunnen", Albert-Schweitzer-Str. 17 in Freital.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur Finanzierung des Vorhabens „Erweiterung Kindertagesstätte „Storchenbrunnen“ im Produktkonto 365101.785110 (Kindertagesstätten, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) eine außerplanmäßige Auszahlung von 900.000,00 Euro, die zu Lasten der Auszahlungsermächtigung im Produktkonto 511103.785110 (Stadtsanierung Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - 500.000 Euro) und der vorhandenen liquiden Mittel (400.000 Euro) gedeckt wird.**
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen 2020 bis 2022 für das Vorhaben „Containerersatzneubau Kindertagesstätte Pesterwitz“ (Produktkonto 365101.785110, Investitionsnummer 36510118001) unter den Vorbehalt der Bewilligung von Zuwendungen (Sperrvermerk) zu stellen.**
- 4. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, dem Lebensbaum e.V. als Träger der Kindertageseinrichtung „Storchenbrunnen“ die Trägerschaft für einen noch zu errichtenden Erweiterungsbau zu übertragen.**

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	1

Herr Meyer kommt wieder ins Gremium. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

**Tagesordnungspunkt 16****Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Hüttenstr. 14, Finanzierung Planungskosten 1. und 2. BA, Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen von 621.000 €  
B 2020/033**

Herr Rumberg verweist auf ein Schreiben vom 5. Mai 2020 vom Bundesamt für Immobilienaufgaben (BlmA), das die neusten Verhandlungs- und Beschlussergebnisse mit dem BSI und dem BlmA beinhaltet. Der Tenor des Schreibens ist, dass die Stadt Freital bezüglich des Einzuges in die Hüttenstraße keine Kosten übernehmen muss, sondern dies alles vom BlmA übernommen wird. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Hüttenstraße beginnt zum 1. Juni 2020 mit einer Miete von 5,00 Euro/m<sup>2</sup> inklusive Nebenkosten. Die Stadt baut das Gebäude nach den Bedarfsanforderungen der BlmA, wobei die dafür entstehenden Baukosten von der BlmA in Form von Baukostenzuschüssen refinanziert werden. Ab der Übergabe der hergerichteten Mietflächen zahlt die BlmA für die nächsten fünf Jahre eine Miete von 6,00 Euro/m<sup>2</sup> zuzüglich Nebenkosten.

Herr Wolframm begrüßt die positive Entwicklung der Thematik und wird unter den gegebenen Umständen der Beschlussvorlage B 2020/033/2 sowie der B 2020/036/3 zustimmen können.

Herr Rülke spricht sich im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls für die beiden Beschlussvorlagen aus und bedankt sich bei der Verwaltung für die Nachverhandlungen mit dem BlmA und begrüßt deren positiven Ausgang.

Herr Gliemann bemerkt, dass sich die Fraktion Freie Wähler Freital mehrheitlich für die Beschlussvorlagen aussprechen wird. Er kritisiert aber die Darstellung in der Presse, dass der Stadtrat eine Ansiedlung des BSI verhindert würde. Der Grund war, dass dem Stadtrat nähere Informationen wie Zahlen etc. fehlten, um eine Entscheidung treffen zu können, was jetzt aufgrund der zusätzlichen Informationen möglich ist.

Herr Weinholtz begrüßt das Ergebnis der stattgefundenen Verhandlungen zur Ansiedlung des BSI in Freital. Er hat jedoch nach wie vor Bedenken, dass doch Kosten auf die Stadt Freital zukommen könnten, wenn die Nutzungszeit des BSI vorüber ist.

Herr Rumberg ist der Meinung, dass diese Angst nicht angezeigt ist.

Herr Schautz ergänzt, dass aus dem Schreiben zu entnehmen ist, dass sich auf einen Basismietvertrag in der Grundmiete geeinigt wurde, wo die Stadt Freital ihre Forderungen zurückgenommen hat und das Ergebnis ist, dass das BlmA die Refinanzierung der kompletten Investition übernimmt.

Herr Brandau begrüßt das Verhandlungsergebnis, wobei er sich gleich einen Neubau des BSI gewünscht hätte. Weiterhin bemerkt er, dass sich die Kosten bezüglich der Bauabschnitte im Vergleich zu der Vorlage mit Stand 6. April 2020 erheblich erhöht haben, so dass man davon ausgehen kann, dass sich die Leistungsphasen auch entsprechend geändert haben.

Herr Schautz antwortet, dass die Baukosten in den Vorlagen von Anfang April geschätzt waren und aufgrund jetzt vorliegender Ergebnisse angepasst wurden. Die Leistungsphasen haben sich nicht verändert.

Herr Frost sieht es nach wie vor kritisch, dass sich das BSI in Freital ansiedeln möchte. Er hält auch das Schreiben von dem BlmA nicht für korrekt, da nicht ersichtlich ist, was der Unterzeichner für eine Funktion hat. Des Weiteren weist Herr Frost darauf hin, selbst wenn der Bund jetzt die Baukosten übernehmen wird, handelt es sich um Steuergelder, die in seinen Augen für Ansiedlung verschwendet werden. Die AfD-Fraktion wird sich deshalb mehrheitlich gegen diese Beschlüsse aussprechen.

Herr Wolframm kann die Bedenken von Herrn Frost nachvollziehen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 048/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt zur Finanzierung von Planungsleistungen für die Sanierung bzw. den Umbau des Objektes Hüttenstr. 14 im Produktkonto 111303.785110 (Liegenschaften, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 252.150,00 Euro, die aus liquiden Mitteln gedeckt wird.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	3

#### **Tagesordnungspunkt 16.1**

**Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Hüttenstr. 14, Finanzierung Planungskosten 1. und 2. BA, Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen von 252.150,00 €  
B 2020/033/2**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt zur Finanzierung von Planungsleistungen für die Sanierung bzw. den Umbau des Objektes Hüttenstr. 14 im Produktkonto 111303.785110 (Liegenschaften, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) eine außer-**

**planmäßige Auszahlung in Höhe von 252.150,00 Euro, die aus liquiden Mitteln gedeckt wird.**

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

**Tagesordnungspunkt 17**

**Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Erweiterung Hüttenstraße 14 / 3. TA - Finanzierung Planungsleistungen, Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen von 57.000 Euro  
B 2020/036/2**

(siehe TOP 16)

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 049/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt im Produktkonto 111303.421100/721100 (Liegenschaften, Aufwendungen/Auszahlungen für bauliche Unterhaltung von Grundstücken) überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlung in Höhe von 223.763,38 Euro, die zu Lasten des Jahresergebnisses 2020 bzw. aus liquiden Mitteln gedeckt werden.**

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	4

**Tagesordnungspunkt 17.1**

**Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Erweiterung Hüttenstraße 14 / 3. TA - Finanzierung Planungsleistungen, Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen von 223.763,38 Euro  
B 2020/036/3**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt im Produktkonto 111303.421100/721100 (Liegenschaften, Aufwendungen/Auszahlungen für bauliche Unterhaltung von Grundstücken) überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlung in Höhe von 223.763,38 Euro, die zu Lasten des Jahresergebnisses 2020 bzw. aus liquiden Mitteln gedeckt werden.

**Tagesordnungspunkt 18**

**Entscheidung über die Annahme von Spenden im April 2020  
B 2020/038**

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 050/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden anzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Tagesordnungspunkt 19**

**Finanzierung Mehrkosten Sportförderung Überplanmäßige Auszahlung "Bogenschießanlage SG Motor Freital e.V."  
B 2020/039**

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 051/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.900,00 Euro im Produktkonto 424101.785130, um die Maßnahme des Ausbaus der Bogenschießanlage der SG Motor Freital e.V. fertigzustellen.**

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.